



Ihre Ref.

Unsere Ref. 9.405/cs

Zur Publikation im
- Anzeiger Interlaken vom 18. und 25. Juli 2019

Hundetaxe 2019

Im August ist die Hundetaxe für das Jahr 2019 zur Zahlung fällig. Die bereits in Beatenberg registrierten Hundehalter/innen erhalten die Rechnung für die Hundetaxe 2019 automatisch. Sollten Sie keinen Hund mehr haben oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden.

Taxpflicht

Gemäss dem Gebührenreglement vom 7. Juni 2013 und der Gebührenverordnung der Gemeinde Beatenberg vom 8. Juli 2013 beträgt die Hundetaxe CHF 100.00 und ist für alle Hunde, welche am 1. August 2019 älter als 6 Monate sind, zu entrichten. Die Hundemarken sind auf unbestimmte Zeit gültig und können somit auch für dieses Jahr wiederverwendet werden. Bei Nichtbezahlung der Hundetaxe bzw. Nichtanmeldung des Hundes wird nebst der Taxe auch eine Busse erhoben.

Amicus

Die Erstregistrierung als neue/r Hundehalter/in nimmt die Abteilung Gemeindeschreiberei Beatenberg vor. Nach der Anmeldung erhält die Halterin oder der Halter eine Personen-ID. Falls Ihr Hund noch nicht auf AMICUS registriert ist, suchen Sie den Tierarzt auf und nehmen Sie Ihre AMICUS Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet das Tier bei AMICUS an. Als Hundehalter/in sind Sie verantwortlich, dass Sie Mutationen wie Halterwechsel, Tod des Hundes usw. in AMICUS erfassen.

Auskunft über die Hundetaxe erteilt Ihnen gerne das Verwaltungspersonal der Abteilung Gemeindeschreiberei, Tel. 033 841 81 21.

Beatenberg, 18. Juli 2019

Gemeinderat Beatenberg